



Informationen

zum

Seminar im Wintersemester 2026/27

1. Seminaranmeldung und Themenreservierung

Für das Seminar stehen 12 Plätze zur Verfügung. Sie können sich ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Themen über das auf dieser Seite befindliche Anmeldeformular unter der Adresse

oechsler@uni-mainz.de

anmelden. Jedes Thema wird an maximal zwei Teilnehmer vergeben. Dabei wird eine Warteliste geführt. Mit der Anmeldung werden Sie ist Ihnen das Thema sicher, und Sie können bereits mit dessen Ausarbeitung beginnen.

Sollten Sie von der Seminarteilnahme nachträglich Abstand nehmen, bitte ich möglichst rasch um eine kurze Information an den Lehrstuhl, damit Ihr Platz anderweitig vergeben werden kann. Nach dem Termin der Vorbesprechung ist ein Rücktritt allerdings nicht mehr möglich.

2. Seminararbeit

Der Mindestumfang der Seminararbeit beträgt 15 Seiten bei einem Drittel an Rand. Ein Höchstumfang besteht nicht. Die Arbeit müsste am **5. Januar 2027** am Lehrstuhl oder beim Pedell vorliegen.

Sie sollten in der Arbeit wenige (zwei oder drei) inhaltliche Schwerpunkte des gewählten Themas herausarbeiten. Es ist also gerade nicht sinnvoll, die Aufgabenstellung in ihrer ganzen Breite auszuschöpfen. Dies ist bei einem

Mindestumfang von 15 Seiten auch weder möglich noch sinnvoll. Der Versuch einer Arbeit „in der Fläche“ führt im Übrigen erfahrungsgemäß zu einem oberflächlichen Niveau. Die Qualität Ihres Werks bemisst sich dabei anhand des Rechercheaufwands, der Art der Analyse des Meinungsstands und der Eigenständigkeit der Schwerpunktsetzung und Argumentation. Orientieren Sie sich bitte gerade im Wettbewerbs- und Kartellrecht auch an Fallgestaltungen der Praxis! Dabei sollte die Seminararbeit nicht wie eine Falllösung aufgebaut werden, sondern eher auf eine abstrakte Darstellung zielen. Die Orientierung an Fällen sorgt jedoch für Anschaulichkeit und Praxisbezug. Ferner ist die Seminararbeit im Gutachtenstil zu halten.

Beispiel: In einem ersten Satz stellen Sie die Frage, ob der durch ein Dateiformat geschaffene virtuelle Standard dem Anwendungsbereich des § 19 Abs. 2 Nr. 4 GWB unterfällt. Im folgenden Definitionsschritt gehen Sie auf die unterschiedlichen Ansätze in Literatur und Rechtsprechung zum Begriff der Infrastruktur ein und wenden diese danach im eigentlichen Subsumtionsschritt auf den Fall des Dateiformats an. In einem vierten Schritt wird dann das Ergebnis festgestellt.

Den Konjunktiv II (Konjunktiv Imperfekt: hätte, könnte usw.) sollten Sie aus stilistischen Gründen möglichst vermieden werden. Orientieren Sie sich im Zweifel am Stil einer guten Doktorarbeit (Beispiel: *Elitza Mihaylova, Die Garantieverhaftung als Institut des Marktordnungsrechts*, 2019)!

Die Seminararbeit ist eine Prüfungsleistung und muss daher von jedem Teilnehmer selbstständig erstellt werden. Auch wenn zwei Teilnehmer bei der späteren Präsentation innerhalb der Seminarveranstaltung zusammenwirken, ist eine Kooperation bei der Erstellung der schriftlichen Seminararbeit nicht gestattet.

3. Seminarvorbesprechung

Eine einmalige einstündige Vorbesprechung zum Seminar findet entweder in der zweiten oder dritten Semesterwoche abends statt. Der Termin wird den angemeldeten Teilnehmern per E-Mail bekannt gegeben.

4. Seminarveranstaltung, Seminarvortrag und Wettbewerb

Die Seminarveranstaltung findet als Blockveranstaltung am **20. Januar 2027 in der Roten Infobox ab 9.00 Uhr** statt. Der genaue Ablaufplan steht nach Abgabe der Seminararbeiten fest und wird Ihnen per E-Mail bekannt gegeben.

Jeder Teilnehmer hält einen Vortrag auf der Grundlage seiner schriftlichen Arbeit. Wurde das Thema nur einmal vergeben, stehen dem Teilnehmer 20 Minuten für den Vortrag zur Verfügung. Zwei Teilnehmern werden hingegen insgesamt 25 Minuten eingeräumt. Damit soll ein Anreiz zur Zusammenarbeit bei der Präsentation gesetzt werden. Anders als bei der schriftlichen Seminararbeit ist hier eine Kooperation ausdrücklich erwünscht.

Über die zu verwendenden Materialien entscheiden Sie bitte selbst! Teilen Sie dem Lehrstuhl nur rechtzeitig mit, wenn Sie besondere Präsentationsmedien verwenden sollen (ein Projektor (Beamer) steht auf jeden Fall zur Verfügung).

Versuchen Sie bitte, in Ihrem Vortrag für die Zuhörer Identifikationsmöglichkeiten zu schaffen. Arbeiten Sie dazu vielleicht mit einem oder zwei prägnanten Fällen oder Alltagsproblemen als Ausgangspunkt und führen Sie den Leser von dort aus zu den eigentlichen Fallproblemen! Versuchen Sie bitte nicht, sich im Vortrag durch umfangreiche Aufzählungen und Detailangaben „abzusichern“. Streben Sie es bitte auch nicht an, den Stoff Ihrer Arbeit vollständig wiederzugeben, sondern wählen Sie den interessantesten Teil daraus aus und stellen diesen so vor, dass er einem Hörer, der sich nicht in Ihr Thema eingelese hat, zugänglich wird. Sprechen Sie bitte zu den übrigen Seminarteilnehmern und nicht zu mir!

Erstellen Sie vielleicht eine kurze **Tischvorlage** (ein bis zwei Seiten), damit die Teilnehmer Ihrem Vortrag folgen bzw. das Wichtigste daraus mitnehmen können!

An den Vortrag schließt sich eine Diskussionsrunde von 15 bis 20 Minuten an, die aber auch verlängert werden kann, wenn das Interesse der Teilnehmer groß ist. Das Ziel besteht darin, Zuhörer und Referenten zu einem gemeinsamen Rechtsgespräch zu bewegen. Es ist ausdrücklich nicht geplant, den Referenten in irgendeiner Weise vorzuführen.

Unmittelbar vor Beginn Ihres Vortrags wird den übrigen Teilnehmern ein Vordruck zur Verfügung gestellt, auf dem diese positive und negative Gesichtspunkte an Ihrem Vortrag und Ihrer Beteiligung in der anschließenden Diskussion zu Papier bringen können. Die Mitarbeiter des Lehrstuhls und ich selbst beteiligen uns daran nicht. Die Vordrucke werden nach Abschluss der Diskussionsrunde eingesammelt. Ein Lehrstuhlmitarbeiter fasst die Inhalte zusammen und trägt das Ergebnis den Teilnehmern vor Beginn des nächsten Vortrags vor. Dabei wird Schmähkritik unterdrückt!

Am Ende der Veranstaltung stimmen alle Seminarteilnehmer (nicht die Mitarbeiter und auch nicht ich selbst) über den besten Vortrag ab. Der Sieger erhält eine Flasche Champagner und ein Zeugnis über seine Leistung.

5. Benotung

Das Ergebnis der schriftlichen Seminararbeit führt zu einer Basisnote, die Sie durch den mündlichen Vortrag nicht mehr unterschreiten können. Durch den Vortrag können Sie sich also nur verbessern. Das Gesamtergebnis wird nicht am Ende der Seminarveranstaltung bekannt gegeben, sondern erst in der darauffolgenden Woche. Sie erhalten dann eine kurze schriftliche Einschätzung zu Arbeit und Vortrag von mir sowie den Seminarschein.

Ich wünsche allen Teilnehmern viel Erfolg!

Beste Grüße

J. Oechsler